

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 7.4. 2004

13. Stück

- 96. Kostensatzrichtlinie für das Universitätsarchiv
 - 97. Mitteilungen
 - 98. Ausschreibung von Stellen
-

96.

Kostensatzrichtlinie für das Universitätsarchiv

1. Für die Inanspruchnahme von Personal und Sachmitteln des Universitätsarchivs der Karl-Franzens-Universität Graz ist in der Regel Kostenersatz zu leisten. Die Höhe des Kostenersatzes hat sich an dem dadurch tatsächlich verursachten Aufwand zu orientieren.

2. Von der Kostenersatzpflicht ausgenommen sind:

2.1. Anfragen und sonstige Ersuchen von Personen, die nicht zu den Angehörigen der KFU oder der MUG gehören oder von außeruniversitären Institutionen, sofern die gewünschte Leistung ohne besonderen zeitlichen oder kostenmäßigen Aufwand erbracht werden kann. Dazu zählen insbesondere Auskünfte nach dem Vorhandensein von Beständen zu bestimmten Themenbereichen oder die allgemeine Beratung von Benutzern des Universitätsarchivs, die ein gewisses Mindestmaß an Fachkenntnissen im Umgang mit Archivalien erfordern.

2.2. Anfragen von Studierenden der Karl-Franzens-Universität Graz, der Medizinischen Universität Graz oder einer anderen Universität eines Mitgliedstaates der EU/EWR, sofern die gewünschte Leistung des Universitätsarchivs für das von diesen Studierenden betriebene Studium benötigt wird.

2.3. Anfragen und Ersuchen von sonstigen Angehörigen der Karl-Franzens-Universität Graz und der Medizinischen Universität Graz, soweit die gewünschten Leistungen des Universitätsarchivs zur Besorgung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

2.3. Alle Anfragen und Ersuchen von Organen der Karl-Franzens-Universität Graz und der Medizinischen Universität Graz.

2.4. Hilfestellungen gegenüber den mit Aufgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden betrauten Behörden und Dienststellen, sofern dadurch das übliche Maß nicht überschritten wird und auch von der anderen Seite für vergleichbare Leistungen der KFU ebenfalls kein Entgelt verlangt wird.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 21. April 2004.

Redaktionsschluss: Dienstag, 13. April 2004.

E-mail-Adresse: mitteilungsblatt@uni-graz.at

3. Der Kostenersatzpflicht unterliegen:

3.1. Alle anderen, nicht unter Punkt 2.1. erfassten Anfragen und sonstige Ersuchen. Aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen ist der Leiter des Universitätsarchivs berechtigt, von einer Kostenvorschreibung Abstand zu nehmen. Dies gilt insbesondere für Personen und Institutionen, mit denen das Universitätsarchiv oder die Universität in regelmäßigem Geschäftsverkehr steht, sofern auch von der anderen Seite für vergleichbare Leistungen kein Entgelt verlangt wird.

3.2. Die Ausstellung von Duplikaten, insbesondere für absolvierte Studienzeiten oder über die Verleihung von akademischen Graden.

3.3. Die Entscheidung darüber, ob eine den Absätzen 3.1 oder 3.2 unterliegende Leistung des Universitätsarchivs erbracht werden kann, obliegt dem Leiter des Universitätsarchivs. Er ist berechtigt, eine erbetene Leistung abzulehnen, wenn

- kein voller Kostenersatz geleistet wird,
- die Leistung mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen des Universitätsarchivs nicht oder nur unter wesentlicher Beeinträchtigung des Dienstbetriebes erbracht werden kann oder
- sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen, die einer Leistungserbringung hinderlich sind.

4. Höhe der Kostenersätze

4.1. Für die Inanspruchnahme von Personalressourcen des Universitätsarchivs werden folgende Stundensätze festgesetzt:

- | | |
|--|------------|
| a) Für Hilfstätigkeiten: | 30,- Euro |
| b) Für gehobene nichtwissenschaftliche Tätigkeiten: | 45,- Euro |
| c) Für qualifizierte nichtwissenschaftliche Tätigkeiten: | 75,- Euro |
| d) Für hochqualifizierte wissenschaftliche Tätigkeiten: | 200,- Euro |

Jede angefangene Stunde wird als volle Arbeitsstunde verrechnet.

4.2. Der Sachaufwand ist zu berechnen, oder, sofern dieser nicht oder nur unter großem Aufwand möglich wäre, zu schätzen.

4.3. Für die Inanspruchnahme der folgenden Sachressourcen werden folgende Sätze festgesetzt:

- | | |
|----------------------------------|-----------|
| Kopie DIN A 4 Schwarz/Weiß | 0,30 Euro |
| Kopie DIN A 3 Schwarz/Weiß | 0,40 Euro |
| Kopie DIN A 4 Farbe | 2,- Euro |
| Kopie DIN A 3 Farbe | 3,- Euro |

5. Kostenschätzung

5.1. Die für eine erbetene Leistung des Universitätsarchivs voraussichtlich anfallenden Kosten (Personal- und Sachaufwand) sind dem einschreitenden Ansprechpartner vor Erbringung der gewünschten Leistung mündlich, auf elektronischem Weg oder schriftlich mitzuteilen. Die Kostenschätzung hat schriftlich zu ergehen, wenn dies aus bestimmten Gründen für sachgerecht erscheint oder voraussichtlich der Betrag von 100,- Euro erreicht oder überschritten wird.

5.2. Überschreitungen der tatsächlich aufgelaufenen Kosten von bis zu 20 % der geschätzten Kosten werden vom einschreitenden Ansprechpartner, darüber hinausgehende Kosten von der Universität getragen.

5.3. In der Kostenschätzung sind auch die Zahlungsmodalitäten (Punkt 8) bekannt zu geben.

6. Leistungsfrist, -termin

6.1. Das Universitätsarchiv hat kostenpflichtige Leistungen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personal- und Sachressourcen ohne unnötigen Aufschub innerhalb der ausdrücklich oder konkludent vereinbarten Frist/des ausdrücklich oder konkludent vereinbarten Termins zu erbringen. Punkt 5.1. letzter Satz ist sinngemäß anzuwenden.

6.2. Wenn keine bestimmte Leistungsfrist vereinbart worden ist, gilt eine im Hinblick auf die zu erbringende Leistung angemessene Frist als vereinbart.

6.3. Geringfügige Überschreitungen der Leistungsfrist (Punkt 6.1. oder 6.2.) müssen akzeptiert werden.

7. Akzeptanz des Leistungsangebots (Leistungserbringung)

Kostenpflichtige Leistungen des Universitätsarchivs dürfen erst dann erbracht werden, wenn der einschreitende Ansprechpartner seine Zustimmung zum Kostenersatz nach Punkt 5 (einschließlich der Zahlungsmodalitäten) und zur Leistungsfrist nach Punkt 6 erklärt hat.

Diese Zustimmung ist schriftlich zu erklären, wenn dies vom Leiter des Universitätsarchivs verlangt wird oder der Betrag von voraussichtlich 100,- Euro überschritten wird.

8. Zahlungsmodalitäten

8.1. Über die tatsächlich aufgelaufenen Kosten ist dem einschreitenden Ansprechpartner eine detaillierte Rechnung auszuhändigen.

8.2. Kosten bis zu einer Höhe von insgesamt 50,- Euro sind bei Erbringung der Leistung bar zu bezahlen. Kosten, die den Betrag von 50,- Euro überschreiten, sind innerhalb von 14 Tagen mittels Zahlschein oder nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten mittels Kreditkarte zu bezahlen. Für den Fall des Verzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 10 Prozent p.a. in Rechnung gestellt.

8.3. Erledigte schriftliche Anfragen werden grundsätzlich erst nach Einlangung des Zahlungsbetrages per Post zugesandt (umfangreichere Auskünfte bzw. Zusendung von Aktenkopien).

Der Rektor:
Gutschelhofer

97. MITTEILUNGEN

97.1 FORSCHUNGS-AUFTRAG "WISSENSCHAFTLICHES UND KULTURELLES ERBE IN ÖSTERREICH"

Das bm:bwk vergibt eine Machbarkeitsstudie zur Erfassung und Bewahrung des "Wissenschaftlichen und kulturellen Erbes in Österreich" (WKE). Gegenstand dieses Forschungsauftrages: Detaillierte Übersicht über die Themenbereiche, Quellengruppen und Technologien, die unter dem Begriff "WKE" gefasst werden können; Bestandsaufnahme der bereits laufenden Initiativen zur Erfassung, Bearbeitung und Bewahrung von WKE in Österreich; Bestandsaufnahme öffentlicher und privater Förderungen bzw. Finanzierungen im Bereich WKE; Empfehlungen für eine inhaltliche, organisatorische und finanzielle Strategie zur Definition, Erfassung und Bewahrung des WKE in Österreich unter Berücksichtigung von international vergleichbaren Förder- bzw. Finanzierungs-Modellen sowie des Aspektes der Ausbildung und Qualifikation von Nachwuchswissenschaftler/inne/n. Projektdauer: max. 12 Monate
Dotation: max. EUR 70.000

Information: http://www.bmbwk.gv.at/kulturelles_erbe

Einreichfrist: 16. April 2004

97.2 FORSCHUNGSPREIS LAND STEIERMARK: ZU WENIG BEWERBUNGEN!

Der Forschungspreis besteht aus einem Hauptpreis, der an eine/n anerkannte/n Wissenschaftler/in geht, und einem Förderungspreis, der an eine/n jungen Wissenschaftler/in (bis zum 35. Lebensjahr) vergeben wird. Mit einem 3. Preis, dem Erzherzog-Johann-Forschungspreis, sollen hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Geistes- oder Naturwissenschaften, die zur besseren Kenntnis und Erforschung des Landes Steiermark beitragen, gefördert werden. Bewerber/innen müssen die österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Dotation: jeweils EUR 10.900

Information: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10000724/9654/>

Einreichfrist: 23. April 2004

97.3 PREIS DER STIFTUNG UMWELT UND SCHADENVORSORGE

Die Stiftung Umwelt und Schadenvorsorge (sic!) der SV Gebäudeversicherung in Stuttgart, BRD, vergibt im Jahr 2004 eine Auszeichnung für die besten Arbeiten zum Thema "Naturgefahren: Prävention durch Kommunikation". Der Preis richtet sich an Wissenschaftler/innen und Praktiker/innen in bautechnischen, gestalterischen und/oder kommunikationswissenschaftlichen Berufsfeldern im deutschsprachigen Raum.

Dotation: 1. Preis EUR 15.000, 2. Preis EUR 10.000, 3. Preis EUR 5.000

Information: www.stiftung-schadenvorsorge.de (unter Stiftungspreise)

Einreichfrist: 30. April 2004

97.4 NANOWISSENSCHAFTEN UND NANOTECHNOLOGIEN: 1. AUSSCHREIBUNG

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat die Förderung von Verbundprojekten im Rahmen der österreichischen NANO-Initiative ausgeschrieben. Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Nanowissenschaften und Nanotechnologien. Es können Verbundprojekte eingereicht werden, die aus mindestens vier Teilprojekten bestehen, wovon mindestens eines der Grundlagenforschung und eines der industriell-angewandten Forschung zugeordnet sein muss. Mit der Durchführung dieser Ausschreibung wurde die Austrian Space Agency (ASA) in Kooperation mit dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) und dem Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) beauftragt. Der FWF ist insbesondere für die Begutachtung und Abwicklung von Teilprojekten im Bereich der Grundlagenforschung zuständig.

Dotation: insgesamt EUR 10 Mio.

Information: <http://www.asaspace.at/index.htm>

Einreichfrist: 30. April 2004

97.5 EUROCORES: DEVELOPMENT OF A STEM CELL TOOL BOX (EUROSTELLS)

Die European Science Foundation (ESF) hat im Rahmen des EUROCORES-Programms das Thema "Development of a Stem Cell Tool Box - EuroSTELLS" ausgeschrieben: Zielsetzung ist eine europaweite Koordination von Forschungsaktivitäten sowie der Aufbau von Infrastruktur und Know-how im Bereich der humanen Stammzellenforschung. Das Programm sieht für Kooperationsprojekte mit mindestens 3 Forschungsgruppen aus 3 teilnehmenden Ländern eine Förderung für 5 Jahre vor. Die Fördersumme setzt sich aus einer nationalen und einer EU-Netzwerk-Komponente zusammen.

Information:

http://www.esf.org/esf_article.php?language=0&activity=7&domain=2&article=426&page=1060 bzw.

Dr. Claudia Cermak (FWF), Tel.: 01/5056740-14, <mailto:cermak@fwf.ac.at>

Einreichfrist: 30. April 2004

97.6 NOVARTIS-PREIS

Von der Novartis GmbH, Wien, werden für herausragende Leistungen auf den Gebieten Chemie, Medizin oder Biologie 3 Preise verliehen. Förderungswürdig sind Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium bis zum/zur Ao. Professor/in, die einen signifikanten Teil der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten in Österreich durchgeführt und das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Dotation: je EUR 10.000

Information: <http://www.novartis.at/healthcare/nfi/ausschreibung.asp>

Einreichfrist: 30. April 2004

97.7 SARTORIUS-PREIS

Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, BRD, schreibt 2004 zum zweiten Mal den Sartorius-Preis aus. Dieser Preis wird verliehen für eine kürzlich veröffentlichte, hervorragende Arbeit zum Verständnis und zur Akzeptanz von Naturwissenschaften und Technik in der Öffentlichkeit.

Dotation: EUR 5.000

Information: <http://www.uni-göttingen.de/de/sh/12174.html>

Einreichfrist: 30. April 2004

97.8 EXPLORATORY WORKSHOPS

Die Exploratory Workshops der European Science Foundation (ESF) haben zum Ziel, wissenschaftliches Know-how zwischen europäischen Forschungsgruppen auszutauschen sowie transnationale und interdisziplinäre Kooperationen auf europäischer Ebene zu stimulieren (dieses Jahr mit einer zusätzlichen Komponente in Bezug auf Research Infrastructures). Es werden jährlich etwa 50 Exploratory Workshops mit etwa 20 bis 25 Teilnehmer/innen gefördert (rund 10 davon im Bereich Biomedizin); die heurige Ausschreibung betrifft Workshops, die im Jahr 2005 geplant sind.

Information: <http://www.esf.org> bzw. Dr. M. Gabriela Fernandes (FWF), Tel. 01/5056740-38, <mailto:fernandes@fwf.ac.at>

Einreichfrist: 1. Mai 2004

97.9 EUROPEAN IST PRIZE

The European IST (Information Society Technologies) Prize is the most distinguished prize for innovative products and services in the field of Information Society Technologies. The prize is open to companies or organisations which present an innovative IT product with a promising market potential. The prize is organised by Euro-CASE, the European Council of Applied Sciences, Technologies and Engineering.

Budget: up to EUR 200.000

Information: <http://www.ist-prize.org/#>

Deadline: 5 May 2004

97.10 DESCARTES PRIZE

The Descartes Prizes are among the activities supported under the European Commission's Sixth Framework Programme, within the Research Directorate Science and Society and are awarded to: 1.) Research teams who have obtained exceptional results from European collaborative research. The prize is open to all fields of scientific endeavour. 2.) Organisations or individuals having achieved outstanding results in science communication.

Budget: total of EUR 1.25 million

Information: <http://www.cordis.lu/science-society/descartes/home.html>

Deadline: 11 May 2004

97.11 JEAN-MONNET-WISSENSCHAFTSPREIS FÜR EUROPARECHT

Dieser Preis wird von der Österreichischen Gesellschaft für Europarecht und der Abteilung für Europäische Integration der Donau-Universität Krems für deutschsprachige Dissertationen (vom 1.1.2003 bis 31.3.2004 approbiert) vergeben, die sich mit aktuellen Fragen im Bereich des Europarechts befassen.

Dotation: EUR 3.000

Information: http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/studium/euro/law/ausschreibungstext_04.pdf

Einreichfrist: 15. Mai 2004

97.12 LATSIS-PREIS FÜR BIOINFORMATIK

Die European Science Foundation (ESF) nimmt ab sofort Nominierungen für den European Latsis Prize 2004 an. Das Forschungsgebiet für heuer ist Bioinformatik. Vergeben wird der Preis an eine/n Spitzenforscher/in oder eine herausragende Forscher/innengruppe, deren bzw. dessen Arbeiten einen bedeutenden Beitrag zur Weiterentwicklung von Bioinformatik-Methoden und -Analysen von biologischer Relevanz leisten. Selbstnominierungen sind ausgeschlossen.

Dotation: SFR 100.000

Information: <http://www.esf.org/prize> bzw. Dr. Lucas Zinner (FWF), Tel.: 01/5056740-19, <mailto:zinner@fwf.ac.at>

Einreichfrist: 15. Juni 2004

97.13 MITTELEUROPAPREIS UND ANTON-GINDELY-PREIS

Mit diesem Preis möchte das "Institut für den Donauraum und Mitteleuropa" einen Impuls für eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit Österreichs mit den Ländern des Donauraums und Mittel- und Südosteuropas setzen. Gefördert werden Kooperationsprojekte im Bereich der Forschung und Lehre, die besonders erfolgreich ablaufen und Beispielcharakter für andere vergleichbare Projekte haben können. An jedem Projekt müssen ein österreichischer Partner und ein Partner aus einem Land Ost-, Mittel- oder Südosteuropas beteiligt sein. Bewerbungsmöglichkeiten stehen sowohl österreichischen Wissenschaftler/innen als auch ihren Kooperationspartner/innen offen.

Dotation: 1 Preis à EUR 7.300 und 2 Preise à EUR 3.600

Information: <http://www.bmbwk.gv.at/start.asp?OID=9370>

Einreichfrist: 30. Juni 2004

97.14 IFK-FELLOWSHIPS FÜR 2005/06

Das Internationale Forschungszentrum Kulturwissenschaften (IFK) in Wien schreibt für das akademische Jahr 2005/06 die folgenden 3 Stipendien aus: 1.) Visiting Fellowships für renommierte internationale Gastwissenschaftler/innen, die am IFK eigenen Forschungen nachgehen sowie wissenschaftliche Kooperationen mit den Fellows und mit österreichischen Kolleg/inn/en pflegen wollen. 2.) Research Fellowships für vorzugsweise österreichische Forscher/innen, die sich im Postdoc-Stadium befinden oder sich zu Forschungszwecken von ihrer Universität kenzieren lassen wollen. 3.) Fulbright/IFK-Fellowships für amerikanische Forscher/innen (Junior und Visiting Fellows), die im Feld "Austrian and Central European Cultural Studies" arbeiten wollen.

Information: <http://www.ifk.ac.at/fellowships.html>

Einreichfrist: 31. Juli 2004 bzw. 1. August 2004 (nur Fulbright)

97.15 GABRIEL ESCARRER INTERNATIONAL AWARD FOR TOURISM STUDIES

The prize is awarded by the company Sol Meliá and the University of the Balearic Islands for unpublished studies on one of the following subjects: Tourism and globalization, The management of human resources and the quality of service, Tourism as a driving force behind sustainable growth.

Budget: EUR 12.000

Information: http://www.uib.es/borsa_uib/premis/turistics/

Deadline: 30 September 2004

97.16 DEUTSCHER STUDIENPREIS

Der von der Körber-Stiftung in Hamburg, BRD, ausgelobte Wettbewerb für junge Forschung widmet sich jeweils 3 Jahre lang einem Rahmenthema von aktueller gesellschaftlicher Bedeutung. Das Thema der aktuellen Ausschreibung lautet: "Mythos Markt? Die ökonomische, rechtliche und soziale Gestaltung der Arbeitswelt". Gefragt sind Arbeiten (vom Seminarpapier bis zum Dissertationsextrakt) zu einem beliebigen Aspekt des gestellten Themas. Diese dürfen sowohl von Einzelpersonen als auch von Gruppen eingereicht werden. Für alle Beiträge gilt: Sie sind in deutscher Sprache zu verfassen und dürfen einen Umfang von 40.000 Zeichen inklusive Leerzeichen (etwa 15 Seiten) nicht überschreiten. Alter: max. 30 Jahre.

Dotation: 5 erste Preise à EUR 5.000, 10 Preise à EUR 2.000, 35 Förderpreise à EUR 500

Information: <http://www.stiftung.koerber.de/wettbewerbe/studienpreis/index.html>

Einreichfrist: 1. Oktober 2004

97.17 AK-WISSENSCHAFTSPREIS

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich schreibt zum 22. Mal den AK-Wissenschaftspreis aus. Dieser Preis wird für 2003 bzw. 2004 fertig gestellte wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen vergeben, die der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer/innen dienen oder sich mit der Geschichte der Arbeiter/innenbewegung und ihren Organisationen beschäftigen. Kriterien wie die wissenschaftliche Qualität, der praktische Wert für die Tätigkeit der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer/innen, der regionale Bezug sowie die Förderung jüngerer Wissenschaftler/innen werden bei der Vergabe des Preises berücksichtigt.

Dotation: 5 Preise zu insgesamt EUR 7.500

Information: <http://www.arbeiterkammer.com/www-387-IP-10095.html> bzw.

Tel: 050/6906-3321, <mailto:europapolitik@ak-ooe.at>

Einreichfrist: 30. November 2004

97.18 Satzungsteil – Studienrechtliche Bestimmungen; Berichtigung

Der im Mitteilungsblatt, 17. Sondernummer vom 1.4.2004, 12.c Stück, verlaubliche Satzungsteil – Studienrechtliche Bestimmungen § 40 Abs. 3 sollte richtig lauten:

Masterprogramme haben einen Mindestumfang von 60 ECTS-Punkten.

Die Vorsitzende des Senates:
Hinteregger

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:

<http://international.uni-graz.at>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger

98. Ausschreibung von Stellen

Die Karl-Franzens-Universität strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten an der Universität mindestens 40 % beträgt.

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl in der Zentralen Verwaltung - Personalabteilung, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

98.1 Freie Stellen für Assistentinnen und Assistenten sowie Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Wissenschaftliche Mitarbeiter

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

Rechtswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb befristet für die Dauer von 4 Jahren am Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juni 2004.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der Rechtswissenschaften oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: gute Kenntnisse im Bürgerlichen Recht und den angrenzenden Rechtsgebieten (insb. Europarecht); Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 05. Mai 2004 (Kennzahl: 23/52/99)

98.2 Freie Stellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

Forschungsservice

1 Stelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (befristete Ersatzkraft, v3/1) im Forschungsservice der Universität Graz (<http://www.uni-graz.at/forschung>) voraussichtlich zu besetzen ab 14. Juni 2004 bis voraussichtlich 31. August 2005.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Büroausbildung, gute MS-Office-Kenntnisse, sorgfältige und genaue Arbeitsweise, Flexibilität und Belastbarkeit, Koordinations- und Organisationsfähigkeiten, Selbstständigkeit, Serviceorientierung, gute Kenntnisse der Universitätsstruktur.

Erwünscht: Kenntnisse im Aktualisieren von Internetseiten mit Dreamweaver o.ä.

Ende der Bewerbungsfrist: 28. April 2004 (Kennzahl: 24/40/99)

Das Forschungsservice der Universität Graz (<http://www.uni-graz.at/forschung>) sucht eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter in der Funktion einer Referentin oder eines Referenten für Forschungskommunikation (befristete Ersatzkraft, v1/1) voraussichtlich zu besetzen ab 17. Mai 2004 bis voraussichtlich 31. August 2005.

Der Aufgabenbereich umfasst die Öffentlichkeitsarbeit für die Universität Graz im Bereich Forschung, die Redaktion des Forschungsmagazins UNIZEIT sowie einschlägige Organisations- und Koordinationsstätigkeiten.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: abgeschlossenes Universitätsstudium, einschlägige Berufserfahrung in der Öffentlichkeits- und Medienarbeit, besondere Kommunikations- und Teamfähigkeit, sehr gute Lektoratskenntnisse (Redigieren von Artikeln), Belastbarkeit in Stresssituationen, gute Organisationsfähigkeit.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Erfahrung im Bereich des Wissenschaftsjournalismus, Grundkenntnisse im Zeitungslayout und im Online-Bereich, gute Kenntnisse der Universitätsstruktur, gute Englischkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 28. April 2004 (Kennzahl: 24/39/99)

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz besteht aus 15 Instituten mit über 100 Beschäftigten und betreut über 5000 Studierende. Für die zentrale Koordination und Organisation sämtlicher Fakultätsbelange im Dekanat wird ab sofort folgende Position nachbesetzt:

Dekanatsleiterin/Dekanatsleiter

In dieser verantwortungsvollen Position koordinieren Sie sämtliche Agenden der Fakultätsleitung und führen die MitarbeiterInnen als direkte/r Vorgesetzte/r.

Die Hauptaufgabengebiete des Fakultätsbüros beinhalten Budget- und Personalverwaltung, Koordination der Lehre, Betreuung der leitenden Organe sowie die gesamte Büroorganisation. Ein kleiner Teil der Studentenbetreuung und (vorerst noch) der Prüfungsverwaltung entfällt ebenfalls auf das Dekanat. Sehr sorgfältig zu betreuen sind die Schnittstellen zwischen Dekanat und Rektorat sowie Zentraler Verwaltung einerseits und zwischen Dekanat und Instituten andererseits.

Wir erwarten zumindest einen Maturaabschluss, Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Grundkenntnisse von universitätsrelevanten gesetzlichen Grundlagen und fundierte office management Kenntnisse. BewerberInnen sollten Englisch in Wort und Schrift fließend beherrschen. Zumindest Grundkenntnisse in weiteren lebenden Fremdsprachen erwünscht.

Wir bieten Ihnen eine interessante, verantwortungsvolle Tätigkeit in einem anspruchsvollen Umfeld und die Möglichkeit, einen Dienstleistungsbereich an der Universität professionell mitzugestalten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, für nähere Information wenden Sie sich bitte an den Dekan der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, über Tel. 380-6510, Fax 380-9400.

Ende der Bewerbungsfrist: 28. April 2004 (Kennzahl: 24/28/99)

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger